

# Liechtensteiner Volksblatt



Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

Mit den amtlichen Publikationen

110. Jahrgang - Nr. 124

## Rechenschaft und Leistungsbilanz:

# Information: Optimale Verbesserungen

## Wichtige Voraussetzung für Übereinstimmung von Wählern und Gewählten

Eine regelmässige, offene und auf Gegenseitigkeit beruhende Information zwischen den einzelnen Bürgern und den von ihm und für ihn eingesetzten Mandatsträgern in den verschiedenen, politischen Institutionen, sind eine grundsätzliche Voraussetzung dafür, dass die notwendigen, politischen Entscheidungen im gemeinsamen Staate in grösstmöglicher Übereinstimmung zwischen den Wählern und den von ihnen Gewählten gefällt werden. Als die heutige Re-

gierung im Frühjahr 1974 ihre Arbeit in Angriff nahm, gehörte die Verbesserung der Informationspolitik zu einer erklärten (und von beiden Parteiprogrammen geforderten) Zielsetzung. Wenn man heute Bilanz zieht, muss man feststellen, dass sie in geradezu optimaler Weise erfüllt wurde.

Angesichts der zahlreichen und umfassenden Neuerungen, die im Bereich der Informationspolitik innerhalb der letzten dreieinhalb Jahre eingeführt wurden, nehmen sich die rund 40 Zeilen, die dem Kapitel «Information» im Rahmen des Ressortberichtes «Präsidium» (Rechenschaftsbericht 1976 - Seite 62) viel zu bescheiden aus. Man kann das Gute auch zu wenig tun.

Posten sie wieder hinausgeflossen sind. Erstmals wurde der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1976 auch noch um einen allgemeinen Tätigkeitsbericht erweitert, in dem die einzelnen Regierungsressorts Rechenschaft ablegen.

### Pressegespräche, Pressekonferenzen und Regierungsbeschlüsse

Jeden letzten Dienstag im Monat findet seit rund zwei Jahren ein Gespräch zwischen den Mitgliedern der Regierung und den Vertretern der Landeszeitungen statt, das neben den fallweisen Pressekonferenzen der einzelnen Ressortchefs Gelegenheit gibt, sich in ungezwungenem Rahmen zu informieren und Fragen an die richtige Adresse weiterzugeben, welche im Laufe eines

Monats immer wieder aus Leserkreisen an die Zeitungen herangetragen werden. Schliesslich sind noch die wöchentlich erscheinenden Presseinformationen aus den jeweiligen Regierungssitzungen zu erwähnen. Wenn sich der Inhalt derselben oft auch auf das Wichtigste beschränkt und dem Leser mitunter den Eindruck gibt, dass man da und dort eingehender auf ein Thema eingehen könnte, so ist dies durchaus nicht ein Fehler etwa der Regierung. In den Pressegesprächen wurde wiederholt und von allen fünf Regierungsmitgliedern immer wieder die Bereitschaft ausgesprochen, jederzeit für gewünschte, nähere Einzelheiten zur Verfügung zu stehen. Insofern liegt es mitunter auch an uns Zeitungen selbst.

### Vernehmlassung mit dem Bürger

Mit objektiven Informationsschriften zu Abstimmungen über Sachfragen (Finanzbeschlüsse betreffend Couponseuer und Motorfahrzeugsteuer/Umfahrungsstrasse usw.) hat die Regierung dem Stimmbürger jeweils wichtige Entscheidungshilfen in die Hand gegeben. Das vom heutigen Regierungschef Dr. Walter Kieber (schon vor seiner Ernennung) geprägte Wort von der direkten «Vernehmlassung mit dem

## Soziale Sicherheit

### Zahlen aus dem Jahresbericht 1976 der AHV/IV/FAK

Die staatlichen Sozialversicherungsanstalten unseres Landes haben im vergangenen Jahr Renten und Familienzulagen in der Höhe von insgesamt 33.4 Millionen Franken ausgerichtet! Diese Zahlen aus dem kürzlich erschienenen Jahresbericht 1976 der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) und der Familienausgleichskasse (FAK) unterstreicht die Bedeutung unserer Sozialversicherung, und zwar nicht nur als Existenzhilfe für den einzelnen Bürger, sondern auch als volkswirtschaftlicher Faktor. Man darf annehmen, dass ein guter Teil der mehr als 30 Millionen Franken, die 1976 ausbezahlt wurden, wieder den Weg in unsere Volkswirtschaft gefunden haben. Von den 33.4 Millionen Franken (2 Millionen mehr als im Jahre 1975) entfielen etwas mehr als 20 Millionen auf die AHV-Renten und AHV-Ergänzungsleistungen, 8.9 Millionen Franken flossen in Form von Kinderzulagen und Familienbeihilfen in die Wirtschaft zurück, gegen 4 Millionen Franken wurden als Invalidenrenten ausgerichtet. Die Zahl der Bezüger von ordentlichen AHV-Renten ist von 2654 im Jahre 1975 auf 2891 im vergangenen Jahr angestiegen. Das gleiche gilt auch für die 441 Bezüger von Invalidenrenten, die um 42 zugenommen haben. Zurückgegangen ist indessen die Zahl der Bezüger von Kinderzulagen, und zwar um 149 auf 5191 Bezüger, die zusammen 11 524 Kinder ihr eigen nennen.

### Rechenschaftsbericht an alle

Die wohl bemerkenswerteste und in der Welt einzig dastehende Tatsache, dass der jährliche Rechenschaftsbericht der Regierung an den Landtag nun schon zum vierten Mal in alle Haushaltungen des Landes geht, macht den Liechtensteiner, der es wünscht, zum bestinformierten Staatsbürger. Auf gegen 200 Druckseiten erfährt er alles, was in der staatlichen Verwaltung sowie in den einzelnen Ämtern und Beiräten geschehen ist. Er kann sich genauestens darüber informieren, woher die Einnahmen des Landes gekommen und über welche einzelnen

Fortsetzung auf S/2

## Jugendschutzgesetz:

# Ein langer Katalog schützender Verbote?

## Zum Vernehmlassungsentwurf der Fürstlichen Regierung

Jetzt ist die Katze aus dem Sack: wie bereits im «Volksblatt» vom 23. Juni angekündigt, hat die Regierung einen Entwurf für ein neues Jugendschutzgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Das heisst, dass all jene, von denen die Regierung glaubt, dass sie positive Kritik oder Gedanken zu diesem Thema beisteuern könnten, ein Exemplar dieses Entwurfes mit der Bitte um Stellungnahme erhalten. So auch beide Landeszeitungen. Ansonsten bleibt nur zu hoffen, dass die Entwürfe auch bei denen landen, die sie angehen: bei den Jugendlichen.

Das Volksblatt wird in zwangloser Folge einige Aspekte dieses Gesetzes im Sinne einer aufbauenden Kritik durchleuchten und die entsprechenden Bemerkungen dazu machen.

### Der Inhalt des Jugendschutzgesetzes

Falls dieser Entwurf jemals Gesetz werden sollte, dann wissen alle Jugendlichen (und auch Kinder, denen man aber die Lektüre eines Gesetzes wohl nicht zumuten möchte):

- ab wann sie aus dem Kino (oder gemäss Gesetz «aus Filmvorführungen») zu verschwinden haben,

- ab wann man sie nur noch bei Strafe in einer Theatervorführung erwischen möchte,
- ab wann das Fernsehen in öffentlichen Lokalen und Gaststätten ohne sie stattfinden darf,
- ab welchem Alter wie lange getanz werden darf und
- wann Variété-, Kabarett- oder Revueveranstaltungen für sie die Vorhänge zuziehen.

### Gaststätten

Genauso weiss der Jugendliche, bis wann er sich in Gaststätten aufhalten darf, wann er ausser Haus übernachten darf, was in Jugendherbergen vorkommen darf und was nicht, ab wann ihm Alkohol und Nikotin zugestanden wird und dass ihm Suchtgifte und sittlichkeitsgefährdende oder verrohende Bücher, Abbildungen, Filme usw. vorzuenthalten sind.

Auch wird er über die Folgen aufgeklärt, die verbotenes Tun verursachen werden: die Erwachsenen erwarten eine saftige Geldstrafe. Den Jugendlichen kann eine Geldstrafe erwartet oder er hat «in der Freizeit bestimmte soziale Leistungen, wie Mithilfe beim Betrieb gemeinnütziger Einrichtung oder bei gemeinnützigen Aktionen, unentgeltlich» zu erbringen.

### Wo bleibt die Jugendhilfe?

Steht der Jugendliche dann kopfschüttelnd vor diesem Katalog von jugendschützenden Verboten, dann wird er sich fragen: Was verboten ist, weiss ich jetzt, aber was tut der Staat positives für eine gesunde Entwicklung seiner Jugendlichen?

Dann wird er belehrt werden, dass irgendwann in ferner Zukunft ein Jugendhilfegesetz zu erwarten ist, das zu den Verboten auch vorbeugende oder betreuende Bestimmungen und Einrichtungen aufweisen soll. Allein, was dereinst darin stehen wird, weiss niemand genau. Fest steht nur: so leicht, wie ein Katalog an Verboten, wird sich dieses Jugendhilfegesetz nicht machen lassen. Die Vorarbeiten werden sich in die Länge ziehen - bis eine wohlthätige Schublade dem Problem ein Ende macht. Was bleibt, ist dann dieser Entwurf für ein Jugendschutzgesetz, der vielleicht etwas verändert zu Gesetz geworden ist. Und dann steht der Jugendliche da und wartet vergebens auf den positiven Beitrag des Staates zur gesunden Erziehung dessen Kinder und Jugendlichen. (Anton Gubser) (Lesen Sie in der morgigen Ausgabe einen Beitrag von David Gstöhl, der sich insbesondere mit Artikel 1 der neuen Gesetzesvorlage auseinandersetzt.)

Freizeitzentrum Resch Schaan:

## Jugendschutzgesetz

### «Punkt» und «CLJ» diskutieren

Bis Mitte September hat die Regierung unseres Landes ein neues Jugendschutzgesetz in Vernehmlassung gebracht. Bis dann sind alle Jungen berechtigt, den Behörden Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Zusammen mit Euch möchten wir, die CLJ und der PUNKT, diese Chance nutzen.

Um Euch das neue JSG vorzustellen, veranstalten wir heute Dienstag, um 20 Uhr, im Singsaal des Freizeitentrums Schaan eine Informationsdiskussion. Wir werden das JSG zusammen durchgehen und auf einige streitbare Punkte hinweisen. In einer zweiten Diskussion treffen wir uns am Donnerstag, 26. August, gleiche Zeit, gleicher Ort wieder, um Eure Anregungen präzise auszuarbeiten. Das Resultat dieser zwei Diskussionen wird dann im PUNKT und der Zeitung der CLJ publiziert und den zuständigen Behörden unterbreitet.

Wir freuen uns auf Euer Kommen, denn es geht um Euch und Eure Rechte!

PUNKT und CLJ

### Jugendschutz:

## Was will das neue Gesetz?

### Diskussionsbeiträge im Volksblatt

«Kinder und Jugendliche sind nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vor Gefahren zu schützen, die geeignet sind, sie in ihrer seelischen, geistigen, sittlichen, religiösen, sozialen und körperlichen Entwicklung zu beeinträchtigen.»

So lautet Artikel 1 des Entwurfes zu einem neuen «Gesetz über den Schutz der Jugend», welches vom zuständigen Regierungsressort (Leitung: Regierungsrat Dr. Walter Oehry) vor kurzem an ein halbes Hundert von Personen und Institutionen im Land zur Stellungnahme übergeben wurde. - Will der Vernehmlassungsentwurf also, dass Kinder und Jugendliche vor Gefahren geschützt werden, die ihnen von unverständigen Erwachsenen oder von ihrer eigenen Unverständigkeit drohen können?

Als Gefahren sehen die Verfasser dieses Entwurfes an: unmässigen Besuch von Veranstaltungen wie Kino, Theater, Tanzunterhaltungen, Variété, Kabarett oder Revuen, das Verweilen in Gaststätten oder sonst ausser Hauses, Alkohol und Nikotin, «sittlichkeitsgefährdende oder verrohend wirkende Dokumente und Gegenstände». Die Strafen können recht hart sein: Erwachsene bezahlen 1000 bis 5000 Franken, die Kinder oder Jugendlichen 100 bis 500 Franken, falls es nicht vorgezogen wird, eine der anderen Massnahmen, die das Gesetz noch aufzählt und auf die an anderer Stelle einzugehen ist, zu ergreifen.

Da das Gesetz Jugendliche betreffen wird, haben wir auch zwei junge Mitarbeiter unserer Redaktion, den Vaduzer Anton Gubser und den Balzner David Gstöhl beauftragt, den Vernehmlassungsentwurf zum Jugendschutzgesetz möglichst aus der Sicht der Jugendlichen selbst kritisch unter die Lupe zu nehmen. Die diesbezüglichen Beiträge sollen zur öffentlichen Diskussion über dieses geplante Gesetz ermuntern.